

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Hennef

30.08.2006

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

36 mm Anschlag

30. 9

Mehr Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen, der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Stadt Hennef möge folgende Resolution zum Lärmschutz am Flughafen Köln/Bonn beschließen:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Stadt Hennef richtet die folgende Resolution an die Bundes- und Landesregierung sowie die in beiden Parlamenten vertretenen Fraktionen:

Der Flughafen Köln/Bonn ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Region. Für seine weitere Entwicklung ist die Akzeptanz des Flughafens und seiner Geschäftspolitik in der Bevölkerung bedeutsam. Die Reduzierung der Fluglärmbelastung und der Schutz der Nachtruhe sind für den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz der Stadt Hennef erneut seine Forderungen bezüglich eines wirkungsvollen Lärmschutzes und spricht sich daher für folgende weitere Schritte zum Schutz der Nachtruhe aus:

1. Die endgültige Umsetzung der seit dem 1. November 1997 gültigen 20-Punkte der Regelungen der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn in die Praxis.

2. Die Umsetzung der fehlenden 2 Punkte der so genannten 22-Punkte-Regelung zum Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn:

- a. das Nachtflugverbot für Strahlflugzeuge zum Frachtverkehr mit einem Abfluggewicht von mehr als 340 t, die in der Bonusliste stehen (Boeing 747-400 Jumbos) ab 1. November 2002 und
- b. die Kernruhezeit (0.00 Uhr bis 5.00 Uhr) im Passagierflugverkehr.

Sollten beide Maßnahmen nicht umgesetzt werden, soll die Genehmigungsbehörde adäquate Lärmschutzmaßnahmen aus dem Bereich des aktiven Lärmschutzes als Ersatz vorschlagen.

- 3. Kernruhezeiten (Nachtflugverbote) für den Passagierflugverkehr von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und für den Frachtflugverkehr von 0.00 Uhr bis zunächst 4.00 Uhr, nach Komplettierung des ICE-Streckennetzes und dem Wegfall von innerdeutschen Flügen bis mindestens 5.00 Uhr.
- 4. Die Stadt Hennef unterstützt die Umstrukturierung des Frachturnschlages am Flughafen Köln/Bonn in Richtung eines Logistik-Tagesfrachtzentrums. In Abstimmung mit den Fluggesellschaften und den sonstigen Logistikunternehmen am Flughafen ist sicherzustellen, dass bei Nutzung des Flughafens als Tagesfrachtzentrum kurzfristig eine wesentliche Entlastung der Flugbewegungen in der Nacht erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Kernruhezeit zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr. Durch die geänderte Logistikkonzeption ist gleichzeitig die Voraussetzung für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben.
- 5. Die zügige Überwachung der Wirksamkeit der bisher getroffenen Lärmschutzmaßnahmen und die Neuauflage des Lärmschutzprogramms mit Wirkung ab 2006, zumindest aber eine Verlängerung der Antragsfristen für die Bewilligung passiver Lärmschutzmaßnahmen.
- 6. Die Umsetzung der zeitnahen Kontrollen und Verfolgung bei Flugabweichungen und außergewöhnlichen Lärmereignissen, insbesondere durch Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Flughöhen bei Nachtflügen, Rechtliche Bedenken, beispielsweise des Datenschutzes, sind durch entsprechende gesetzliche Regelungen auszuräumen. Dabei ist eine Zusammenführung von Flugspuraufzeichnungen, Flugdaten (Gesellschaft etc.), Zeiten und Lärmaufzeichnungen unverzichtbar.
- 7. Gespräche mit den für den Nachtflug verantwortlichen Firmen mit dem Ziel der Vereinbarung zur vorzeitigen Aussonderung besonders lärmintensiver Flugzeuge, die an den Messstellen rund um den Flughafen Köln/Bonn mehr als 75 dB(A) erzeugen. Dies ist gegebenenfalls in einem die nächsten Jahre betreffenden Stufenplan zu realisieren.

(Zum Beispiel erzeugt die MD 11 zwischen 79 und 81 dB(A) in Siegburg und Lohmar und die Alte Airbus-Maschine A 300 B 4 liegt an diesen Messstellen bei 77 bis 78 dB(A). Zu verhindern ist auch, dass es nach der vollen Inbetriebnahme des Frachtzentrums von UPS zum Einsatz der B 747 kommt oder die A 380 im Frachtbetrieb während der Nacht eingesetzt wird, wenn deren Lärmwerte für die Frachtversion in der Praxis zu einem Überschreiten des Wertes von 75 dB(A) an den Messstellen rund um den Flughafen führen würde.

8. Keine Vereinbarungen mit Flugverkehrsunternehmen, die zu einer Ausdehnung des Nachtflugverkehrs führen können.
9. Die EU-weite Einführung eines Nachtflugverbots, um möglichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der europäischen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

für die CDU Fraktion



Ralf Offergeld
- Fraktionsvorsitzender -

für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN



Matthias Ecke
- Fraktionssprecher -